

Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin



Beratung erfolgt voraussichtlich:

	x	öffentlich	nicht öffentlich
--	----------	-------------------	-------------------------

Beschlussvorlage	Nr.:	092/2014	Datum:	30.04.2014
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1	x	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	22.05.2014
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	x	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	02.06.2014
6		Hauptausschuss	
7	x	Stadtvertretung	12.06.2014

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Menz		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP: Teilwiederinbetriebnahme des DRK Kindergartens Dorfstraße 19
 -Umbauarbeiten-**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Aufgrund des steigenden Bedarfes an Kindergartenplätzen für U-3 und Ü-3 Kindern wird in Betracht gezogen, den teilweise aufgegebenen Kindergarten (Altbau) in der Dorfstraße 19 wieder in Betrieb zu nehmen. Aus diesem Grunde wurde Kontakt aufgenommen zur Unfallkasse Nord unter Heimaufsicht des Kreises Plön weil die Betriebsgenehmigung zwischenzeitlich erloschen ist und neu beantragt werden muss. Um eine neue Betriebserlaubnis erhalten zu können, sind nicht unerhebliche Investitionen notwendig. Dies wären unter anderem Austausch der vorhanden Fenster im älteren Gebäudeteil, Instandsetzen der abgehängten Decke, Verkleiden der Heizungsrohre, Sichern der erhöhten Spielebenen, Dämmschutz an allen Türen, Instandsetzung der elektrischen Anlage, Einbau einer Küche, teilweise Erneuerung der Bodenbeläge, Malerarbeiten im gesamten Gebäude etc.

Die investiven Maßnahmen werden zum jetzigen Zeitpunkt auf ca. 100.000 bis 110.000 Euro geschätzt. Sollte der Teilbereich des Kindergartens wieder in Betrieb genommen werden, wäre es sinnvoll eine Fertigstellung bis zum 01.10.2014 zu erreichen.

3. Lösungsvorschlag:

Wie Beschlussempfehlung.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Sanierungsbaukosten werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

5. Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen gemäß Auflage der Unfallkasse und der Heimaufsicht zu planen und auszuschreiben.

Abstimmung:					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung: